

Einladung

Der Jagdherr Hans-Joachim Blohme & der Reit- und Fahrverein Hermannsburg- Bergen e.V. laden zur Herbst- Schlepjjagd am **13.11.2021** hinter der Niedersachsen Meute nach Hermannsburg/ OT Weesen, Gut Landliebe ein



Die traditionelle Hermannsburger Heidejagd hinter der Niedersachsen Meute findet in der einzigartigen historischen Kulturlandschaft der Lüneburger Heide statt.

- Stelldichein** 11.00 Uhr am Hotel „Gut Landliebe“
Navi: Postweg 2, 29320 Hermannsburg/ Weesen, „Gut Landliebe“
- Aufbruch zur Jagd:** ca. 11.45 Uhr vom Reitplatz der „Gut Landliebe“
- Halali:** ca. 14.00 Uhr am Parkplatz K17, in der Misselhorner Heide
- Jagdsignale:** Parforcehornensemble „bien aller“ aus Verden
- Jagdfelder** Es wird ein springendes Feld, ein „Jugendfeld“ und ein nicht springendes Feld je nach Teilnehmerzahl geführt. Die Jagdstrecke führt über ca. 15 Km mit fairen Sprüngen über Sandwege, Heideflächen und Böden wie gewachsen.
- Jagdgeld:** Erwachsene 40,00 €, Schüler/ Jugendliche bis 17 Jahre 20,00 €, incl. Jagdessen. Das Jagdgeld bitten wir, einschl. der Corona- Dokumentationsdaten und des LAVES- Pferdenachweises in einem Umschlag vor Jagdbeginn zu entrichten.
- Nach Jagdende und Rückkehr zum Hotel wird unter Einhaltung der Corona Auflagen ein Essen gereicht. Begleitpersonen zahlen das Essen selbst.
- Jagdorganisation:** Hans Mensing, Vorsitzender & Maren Hiestermann, Jagdbeauftragte im RFV Hermannsburg-Bergen e. V., **Telefon: 0172 4018522.**
Um Voranmeldung wird gebeten: <hans.mensing@rfv-hermannsburg-bergen.de> bzw. Hans-Joachim Blohme <blohme@icloud.com>
- Zuschauer:** **Bedingt der Corona- Situation finden keine Zuschauertransporte in Planwagen oder ähnl. statt, wir bitten um Verständnis. Gerne per Fahrrad, zu Fuß das Jagdgeschehen bei Abritt und Ankommen am Halaliplatz beobachten.**

Das Befahren des Naturschutzgebietes "Misselhorner Heide" mit Kraftfahrzeugen ist nur mit Sondergenehmigung erlaubt. Bei Zuwiderhandlung droht Strafanzeige.

Jagdlicher Sicherheits- und Haftungshinweis: Die Veranstalter weisen auf die Gefährlichkeit von Schlepjjagden hin und bitten die Teilnehmer und Gäste um größte Vorsicht und Rücksichtnahme nach den Regeln der NM Jagdordnung aus 1971. Teilnehmer und Pferde müssen haftpflichtversichert sein. Jeder Teilnehmer beteiligt sich auf eigene Gefahr an der Jagd. Die Veranstalter und die Teilnehmer haften untereinander lediglich bei Vorsatz bzw. grober Fahrlässigkeit.

